

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> <b>B'90/Die Grünen-OR-Fraktion</b>  vom: 12.06.2015 eingegangen: 13.09.2015	Gremium:	<b>Ortschaftsrat Durlach</b>
	Termin:	<b>14.10.2015</b>
	TOP:	<b>5</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich</b> <b>OA</b>
<b>Parken in der Badener Straße</b>		

Ein baulicher, beziehungsweise markierter Parkstreifen ist nicht vorgesehen. Durch die Entfernung eines Richtungspfeiles, wird die Anzahl der Parkplätze um circa drei erhöht.

Begründung:

In der Tat ist es richtig, dass vor der dortigen Bankfiliale direkt an den Anschluss des Fußgängerüberweges ein Halteverbot angeordnet und aufgestellt wurde. Anlass waren Beschwerden aus der Bürgerschaft. Auf der betreffenden Fläche, behinderten parkende Kraftfahrzeuge einerseits den fließenden Verkehr, sobald auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Linienbus die Haltestelle bedient und andererseits stellen parkende Kraftfahrzeuge eine Sichtbehinderung für die Personen dar, welche den Fußgängerüberweg benutzen. An der genannten Örtlichkeit befand sich nie eine Ladezone.

Die Kraftfahrzeuge können nach dem Halteverbot und bis zu Beginn, der auf der Fahrbahn markierten Richtungspfeile, beziehungsweise des dort eingerichteten Behindertenparkplatzes rechts am Fahrbahnrand parken. Eine bauliche Veränderung, beziehungsweise das Herstellen von Parkbuchten von 80-120 cm wurde in Karlsruhe bisher nicht geplant oder ausgeführt. Die Rechtsabbiegespur zugunsten eines Parkstreifens, sollte aus Gründen der Leistungsfähigkeit des Knotens nicht gänzlich aufgegeben werden.

Es wird jedoch der erste Richtungspfeil entfernt, sodass sich hierdurch circa drei neue Parkplätze ergeben. Im Anschluss daran folgt eine Grundstückszufahrt, vor welcher ohnehin nicht geparkt werden darf.